

Er scheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig . . . 10 fl. — fr. Halbjährig . . . 5 „ — fr. Vierteljährig . . . 2 „ 50 „ Monatlich . . . — 85 „ Mit Aufstellung in's Haus, monatlich 1 „ — Einzelne Nummern 5 kr. Mit Postversendung: im Inland: Ganzjährig . . . 7 fl. — fr. Vierteljährig . . . 3 „ 50 „ im Ausland: Ganzjährig . . . 9 fl. — fr. Vierteljährig . . . 4 „ 50 „ für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger. Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelk, Haasenstein & Vogler, in Radolf Mosse, M. Dukes, H. Schallak, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einspaltigen Carrouelle kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 3. B., ercl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Filial-Abonnements-Bureau: In Aethias bei J. Hedrich's-Eben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herr Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Klärk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnab bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 3.

Hermannstadt, Freitag den 5. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Die Kammer gegen Crispi?

Rom, Ende December.

Es ist also doch so — die Kammer scheint sich mit ruhigem Herzen über Crispi's Appell an ihren Patriotismus hinwegzusehen, sie wird — vielleicht ohne erst das Finanzprogramm der Regierung angehört zu haben — die erste Gelegenheit benutzen, sich gegen das Ministerium zu wenden, es, wenn möglich, zu Falle zu bringen.

Wer sich über diesen grenzenlosen moralischen Leichtsinns der italienischen Parlamentarier wundert — wer es nicht versteht, wie die „Volksvertreter“ selbst in einem so kritischen, so gefährlichen Augenblicke nicht ihr eigenes Interesse, ihre persönlichen Sympathien und Antipathien hinter die Sorge für das Staatswohl zurücksetzen — der werfe nur einen Blick auf die Dinge, die sich gegenwärtig in Monte Citorio abspielen. Drei Sitzungen — drei Gegenabende — trotz der Mahnung an die Einigkeit und Loyalität der Abgeordneten! — sind vorüber, und wenig hätte gefehlt, daß die Kammer das neue Cabinet gleich damals schon gestürzt hätte. Jetzt feiert das Parlament das Weihnachtstfest damit, daß es Intriguen über Intriguen spinnst, um der Regierung gleich beim ersten Hervortreten nach den Ferien eine Falle zu stellen, daß es alle die taufend kleinlichen Interessen, Leidenenschaften und Launen des bei Bildung des neuen Cabinet's übersehen oder getränkten persönlichen Ehrgeizes organisiert, daß es rechts und links die Heerhaufen ordnet, die beim ersten Signal gegen Crispi Sturm laufen sollen.

„Die Kammer ist keine politische Versammlung mehr, sondern ein — Böberhausen!“ (turba) schreibt im „Corriere della Sera“ der durch und durch loyale, freiconservative Abgeordnete Commandini, der mit gewissem Galgenhumor hinzufügt: „Es ist leichter, einen afrikanischen Stamm zu organisieren, als von den italienischen Volksvertretern Anstand, politische Klugheit und Selbstlosigkeit zu erwarten. . . Die Kammer ist heutzutage in der That unfähig, Menschen und Dinge unter demselben Gesichtswinkel zu betrachten, wie das Volk dies thut. Im Gegentheil, in den Kammern denken nur sehr wenige Leute an das Volk, dafür gibt man aber alle aus persönlichen Enttäuschungen, Privatgroll, Egoismus und unbefriedigtem Ehrgeiz herrührenden Leidenenschaften und Wuthergüsse als angebliche „Gesäfte des Volkes“ aus. . .“

Und Commandini, der mitten drin in diesem elenden Treiben steht, hat nur allzu Recht. So hat das Cabinet Crispi allein durch die Ernennung der Unterstaatssekretäre sich 60—70 neue Gegner geschaffen. Wie? wird der Leser fragen. Die Antwort ist sehr einfach. Gegen 80 Deputirte bewarben sich unter Aufbietung aller offenen und geheimen, erlaubten und unerlaubten Einflüsse um die elf disponiblen, vielbegehrten Posten von Staatssekretären in den einzelnen Ministerien. Natürlich konnten, da man — zumal bei den schlechten Zeitläuften — nicht wohl 60 oder 70 neue Ministerien erziehen kann, nur elf Candidaten, und zwar die dem Cabinet zugehörigsten, berücksichtigt werden — ein Umstand, der zur Folge hatte, daß der ganze Troß der „Abgeblitzten“, der in ihren schönsten Hoffnungen enttäuscht, sich nun schleunigst der Opposition anschloß. Und waren auch die elf Auserwählten die besten, vorzüglichsten, technisch geschultesten Fachmänner für jedes einzelne Ressort — die Durchgefallenen werden darum doch zu unersöhnlichen Gegnern einer Regierung, die es gewagt hat, ihnen Andere vorzuziehen! Ob auch das öffentliche Interesse die Ernennung eines Anderen erheischt — was kümmert sie das! Maßgebend für diese Auserwähl- und Privilegien-Jäger ist doch einzig und allein das persönliche Interesse, was sie natürlich nicht hindern wird, am lautesten in die Reclametrompete des Patriotismus zu stoßen und von edlen Phrasen förmlich überzusprudeln. Mit so cynischer Gleichgültigkeit werden übrigens derartige Vorgänge in Italien besprochen, für so natürlich und berechtigt hält man den persönlichen Nachdruck der in ihrer Portefeuille gelegenen „Volksvertreter“, daß ein parlamentarisches Organ erster Classe, der „Don Chisciote“, z. B. angefaßt der Ernennung des Venetianers Galli (Crispi's Intimus) zum Unterstaatssekretär des Innern ganz harmlos äußern konnte: „Selbst-

verständlich werden jetzt gewisse, vielmehr sogar ziemlich viele venetianische Abgeordnete gegen das Cabinet stimmen.“ — Warum? wird der deutsche Leser fragen. — Weil eben nicht sie selbst, sondern ein Anderer zum Staats-Sekretär ausersehen worden!

Die numerischen Verhältnisse im Parlament dürften allem Anschein nach die folgenden sein: Für Crispi ist ziemlich compact das rechte, wie linke Centrum, ferner eine Anzahl Abgeordneter der Linken (wie vermuthlich Nicotera) und der Rechten (wie, wenn nicht Alles täuscht, in der ersten Zeit Rudini). Gegen Crispi sind die oben erwähnten Marodeure, dann die Vasallen Giolitti's und Zanardelli's, die Mehrzahl der Rechten, endlich die äußerste Linke. All diese Elemente wissen genau, daß neue Steuern bezw. radicale Reformen unerlässlich sind, — trotzdem werden sie im entscheidenden Augenblicke in corpore gegen das Cabinet stimmen, und wäre es nur nach dem idealen Grundsatz: „Ote-toi, que je m'y mette.“

Wie — was in diesem Augenblicke zum Mindesten zweifelhaft — das Cabinet siegreich aus dem Kampf hervorgehen, so darf man über Italiens Zukunft unbesorgt sein. Sollte aber Crispi stürzen, so sind wohl nur zwei Auswege offen: Auflösung des Parlament's und Neuwahlen durch Crispi — Neuwahlen, nota bene, im Zeichen der Steuererhöhung! Oder aber ein Cabinet Rudini mit der unlängst vom General Ricotti empfohlenen Decimierung des Militäretats und der nationalen Wehrkraft.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Januar.

Vom 2. d. wird aus Budapest geschrieben: Oppositionelle Blätter setzen in neuerer Zeit eine gewisse Force herein, Gerüchte über Spaltungen in der liberalen Partei in Umlauf zu bringen. Die Grundlosigkeit dieser Ausstellungen ist gestern durch die Rede des Minister-Präsidenten und durch die Ausführungen der Begrüßung der Präsidenten der liberalen Partei und des Abgeordnetenhauses dargelegt worden. In den heutigen Blättern begegnen wir nun einer Reihe interessanter Anzeichen, die darauf hindeuten scheinen, daß jene Uneinigkeit, die man der liberalen Partei andichten will, eigentlich in den Reihen der Opposition wuchert und daß die erwähnten Ausstellungen nur ein tactisches Mittel sind, um den Zweckpunkt im oppositionellen Lager zu verfeinern. Wir registriren im Nachstehenden die begünstigten Mittheilungen, die einerseits auf die Zustände in der Nationalpartei und andererseits auf die Beziehungen zwischen der letzteren und der äußersten Linken außerordentlich interessante Streiflichter werfen.

In der heutigen Nummer des „Magyar Hirlap“ findet sich das folgende Communiqué: Der Reichstags-Abgeordnete Julius Horvath hat gestern dem Präsidium der Nationalpartei die Mittheilung gemacht, daß er von der Stelle eines Vicepräsidenten der Partei zurücktrete. Den Rücktritt motivirte der Abgeordnete damit, daß obgleich zwischen der Parteileitung und ihm eine principielle Differenz in den kirchenpolitischen Fragen nicht besteht, er doch der Tactik, welche die Partei bei Verhandlung dieser Gesetzentwürfe zu befolgen wünscht, nicht beipflichten kann, weshalb er — unter dem Ausdruck des Dankes für das ihn auszeichnende Vertrauen der Partei — als Mitglied der Parteileitung resignirt.

Anlässlich der gestrigen Rede Apponyi's schreibt „Egyetértés“: „Obwohl der Führer der Nationalpartei über die auf dem Gebiete der actuellen Politik jetzt so sehr hervorragenden Fragen sich nicht ganz entschieden geäußert hat, ist seine Rede dennoch überaus interessant. Interessant insofern, daß in derselben das oppositionelle Gefühl gegenüber der Regierung in Betreff der allgemeinen Politik sehr stark hervortritt. Graf Albert Apponyi hat eine niederhammernde Kritik über die liberale Partei gesprochen. Wir unterschreiben jeden Buchstaben dieser Kritik. Trotzdem würden wir, wenn wir glauben könnten, daß Graf Apponyi nicht so sehr

durch die scharfen Unterschiede in den Principien und Auffassungen, sondern nur durch die Kraft der individuellen Gefühle an den oppositionellen Standpunkt gefesselt wird, uns nicht scheuen, der Auffassung Ausdruck zu geben, daß er im Interesse des Staates und der Nation und beifüglicher Läuterung der parlamentarischen Parteiverhältnisse Aug handeln würde, wenn er die Kraft seiner Principien, die Verlässlichkeit seines politischen Charakters in die liberale Partei hineinbringen würde, wo sein Führertalent unbedingt zur Geltung gelangen müßte. Die Lehren der Ereignisse aber enternen den Grafen Albert Apponyi eben hinsichtlich der politischen Principien immer mehr von der liberalen Partei; sie müssen in ihnen sogar die Ueberzeugung zur Reife bringen, daß auf jener politischen Basis, auf welcher die liberale Partei steht und welche heute auch er noch als einzige Grundlage der Regierung verkündet, die Verwirklichung der nationalen Bestrebungen rein unmöglich ist. Die Logik, von welcher ausgehend Graf Apponyi sagt, es sei für die liberale Partei eine psychologische Unmöglichkeit, für die wahren nationalen Zwecke ernst und hingebungsvoll zu kämpfen, spricht noch mehr dafür, daß die Verwirklichung jener Ziele auf Basis des 67-er Ausgleiches eine politische Unmöglichkeit sei, welche Graf Apponyi als unbedingt zu verwirklichende verkündet. . . Wir glauben, das einzige Band, welches den Führer der Nationalpartei an ein derzeit regierungsfähiges politisches System knüpft, werde immer lockerer, da der Cardinalpunkt seiner nationalen Politik, seine bedeutendste Forderung eben an dem orthodoxen Geiste des 67-er Ausgleiches Schiffbruch leidet. Und weil es sich so verhält, sehen wir es wirklich nicht ein, warum Graf Albert Apponyi seine außerordentlichen Fähigkeiten an der Aufrechterhaltung eines unhaltbaren politischen Standpunktes verschwenden muß. Um wie viel heilsamer und zweckmäßiger wäre es, wenn Graf Albert Apponyi in das Lager der für die einzig wahrhaft ungarische nationale Politik kämpfenden eintreten würde, wenn er das Streben nach der Selbstständigkeit des ungarischen Staates und nach der Unabhängigkeit der Nation zum Schlagworte seines politischen Kampfes machen würde. Seine Individualität, sein Talent, sein politisches Ansehen würde den Postulaten der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei auf einmal ein solches Gewicht verleihen, daß die Auffassung der Wiener Kreise sich unbedingt ändern würde, wie auch ihre schroff zurückweisende Haltung den ungarischen nationalen Aspirationen gegenüber. An der Spitze der Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei wäre Graf Apponyi wirklich auf seinem Plage. Die unabhängige öffentliche Meinung der Nation würde ihn mit Begeisterung begrüßen, die Ereignisse aber würden seinen großartigen Entschluß vollkommen rechtfertigen.

Die Konferenz in Angelegenheit der Congrua wurde — wie „N. A.“ meldet — vom Cardinal-Fürstprimas für den 17. Januar 1894 einberufen. Außer den Mitgliedern des Episcopats werden die Vertreter der Capitel und der Beneficial-Orden an dieser Konferenz theilnehmen, welche am 17. Januar um 10 Uhr Vormittag im Brunnsaal des Central-Priesterseminars beginnt.

Der „Figaro“ veröffentlicht in einem sensationellen Artikel zwei Documents, welche ihrer Natur nach geeignet wären, die Panama-Affaire wieder aufleben zu lassen, indem sie das Einverständnis zwischen Cornelius Herz und Baron Riech bezüglich der von der Panama-Gesellschaft behobenen Gelder feststellen.

Ein Telegramm aus Livorno meldet, daß die dortige Brigade Marschbereitschaft nach Sicilien erhebt. Don Chisciote veröffentlicht einen Brief aus Palermo, worin die Lage sehr düster geschildert und verbürgt von der Revolution als dem tatsächlichen Zustande gesprochen wird. Die Bevölkerung Siciliens wolle von der römischen Regierung, welche sie ausbeute, nichts mehr wissen. Die Einheit Italiens habe die Probe schlecht bestanden; unter der früheren Regierung habe man weniger Freiheit gehabt, aber zufriedener gelebt.

In maßgebenden militärischen Kreisen Italiens werden unausgesetzt eingehende Erhebungen darüber gepflogen, ob eine Reduction der

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.
(7. Fortsetzung.)

Die hohe Gestalt desselben erbeute unter der Wucht des Schläges, er sank, den Baron mit sich ziehend, auf das Sofa. Sie gewaltsam zusammennehmend, bat er mit dumpfer Stimme: „Erklären Sie mir, was ist geschehen?“

Herr von Letten gab seinem Schwiegersohn eine Schilderung der Vorgänge des heutigen Morgens von dem Augenblicke an, wo er Hildgard nach dem Schlafzimmer ihrer Schwester geschickt hatte, um die vermeintliche Langschläferin zu wecken, bis zu dem, wo das Geranrollen des Wagens ihn an die traurige Pflicht gemaht, der er sich jetzt zu entledigen hatte. Herr von Warnbeck ließ ihn aber nicht hintereinander erzählen, sondern unterbrach ihn öfter mit Fragen.

„Chloral!“ rief er, „Adelheid nahm Chloral?“
„Wie es scheint, schon seit längerer Zeit und in starken Dosen,“ antwortete der Baron bekümmert.

Herr von Warnbeck sagte an seinem Schnurrbart. „So muß sie doch schlecht geschlafen haben, durch irgend etwas in ihrem Schummer brunnubigt worden sein.“ sagte er in einem Tone, aus dem Herr von Letten sicher das aufsteigende Mißtrauen herausgehört hätte, wenn er nicht gar zu sehr von seinem Schmerze beherrscht worden wäre. „Litt sie schon von früher her an Schlaflosigkeit?“

„Ehrlich gestanden, habe ich mich um den mehr oder weniger guten Schlaf meiner Töchter nicht bekümmert,“ erwiderte der Baron, „erinnere mich aber nun, vor einiger Zeit gehört zu haben, daß Adelheid ein von ihrer Schwester gefondertes Schlafzimmer gewünscht hat, weil sie durch die in

ihrem sehr leisen Schlaf gestört würde. Meine Frau hat ihr auch den Wunsch erfüllt, da wir sie ja nur noch so kurze Zeit im Hause hatten.“
„Ach, es geschah also nach unserer Verlobung?“ fragte der Rittmeister immer aufmerksamer werdend.

„Allerdings,“ gab der Baron arglos zu; „wie wir jetzt von dem Kammermädchen erfahren haben, wollte sie nur allein sein, um ungestört Chloral nehmen zu können.“
„Und woher hatte sie das Chloral?“

„Das weiß ich nicht; Hanne sagt, sie hätte es von Berlin mitgebracht.“

„Ich habe aber noch nie gehört, daß Chloral tödtet.“
„Das sagt unser alter Hausarzt, Dr. Eller, auch. Es war wie ein Wunder, daß er kam, als wir soeben nach ihm schicken wollten.“

„O, dann brauchen wir ja nicht das Schlimmste zu fürchten!“ rief der Rittmeister, erleichtert aufathmend. „Sie hat eine zu starke Dosis genommen, sie wird erwachen.“

Herr von Letten stieß einen schweren Seufzer aus und sagte: „Ich kann das nicht hoffen; ihr Aussehen war nicht das einer Schlafenden, sondern einer Toten, und Dr. Eller's Gesicht meißte mir nichts Gutes, obwohl er uns den Trost gab, sie werde erwachen.“

„Und wo ist der Doctor jetzt? Was ist für Adelheid geschehen?“ fragte der Rittmeister bestigt.

„Der Doctor hat uns Alle aus dem Zimmer geschickt, weil Adelheid, wenn sie erwache, durch nichts Beunruhigt werden dürfe, er ist mit Dorothee allein bei ihr geblieben. Ich halte es aber nur für einen Vorwand, um meine arme Frau vorzubereiten und auch mich noch hinzuzulassen.“
„Mich aber hält er nun nicht mehr hin!“ rief der Rittmeister aufspringend.

„Was wollen Sie?“
„Mich selbst vom Zustande meiner Braut überzeugen.“
„Sie wollen in das Schlafzimmer meiner Tochter gehen?“

Der Rittmeister lachte bitter: „Ach, ich vergaß, das ist gegen den Anstand!“ Dann die Hand des Barons fassend, stieß er mit wild und

heftig ausbrechendem Schmerze hervor: „Sie war meine Braut, ich hoffe, sie in kürzester Frist mein Weib zu nennen; wollen Sie mich da wirklich fern halten von ihrem Krankenlager — ihrem Todtenbett?“

„Nein, nein, mein Sohn, wir wollen nur warten, bis uns der Doctor ruft,“ sagte Herr von Letten, ganz bestürzt von der Heftigkeit des sonst so gehaltenen Mannes mit den glatten Formen.

„Nicht eine Minute mehr,“ erklärte der Rittmeister entschieden. „Wollen Sie mich begleiten? Wenn nicht, so gehe ich allein.“

„Einen Augenblick, mein Sohn, wenn es doch wäre, wie Eller sagt, wenn unser Eindringen verhängnißvoll für Adelheid werden könnte?“

„Sie halten das selbst für einen Vorwand und ich glaube ebenfalls nicht daran. Wir ahnt ein schauriges Geheimniß, ich muß Adelheid sehen.“

Er wandte sich der Thür zu. In demselben Augenblicke ward dieselbe nach einem kurzen Anklopfen geöffnet. Dr. Eller erschien auf der Schwelle.

IV.

Beim Anblick des Rittmeisters wich der alte Arzt in sichtlichster Betroffenheit einen Schritt zurück.

„Verzeihen Sie, man wies mich hierher; ich glaube, der Herr Baron sei allein, ich —“

„Herr Doctor, wie steht es um meine Braut?“ unterbrach ihn der Rittmeister. „Halten Sie mich nicht zurück, ich muß, ich will sie sehen.“

Dr. Eller sah ihn mit einem unbefreiblich traurigen Blick an. „Ich will Sie nicht daran verhindern,“ sagte er mit einem Ausdruck, welcher den beiden Männern mehr verkündete, als viele Worte.

„Sie ist todt!“ schrien Beide zugleich auf.

Eller neigte das Haupt. „Sie war schon todt, als ich kam, ich sah es auf den ersten Blick, ihr Tod mußte schon vor ein paar Stunden erfolgt sein.“

Armeecorps möglich sei. Zwei Parteien stehen einander gegenüber, doch herrscht die Meinung vor, daß die Regierung sich schließlich für die Reduction entscheiden werde, zumal Sondirungen bei den verbündeten Regierungen ergeben haben, daß eine bezügliche temporäre Maßnahme nicht als Schwächung der militärischen Kraft Italiens aufgefaßt und am Bündnißverhältnisse hiedurch nicht geändert werde.

Gesekentwurf über die Verwaltungsgerichte.
Erster Theil.

Von der Organisation der Verwaltungsgerichte.

§. 1. Behufs Sanirung der durch Verfügungen und Beschlüsse der Verwaltungsbehörden verursachten Rechtsverletzungen werden Verwaltungsgerichte organisiert, u. zw.:

- a) je ein „Verwaltungsgericht erster Instanz“ in dem Sitze eines jeden Comitats und in jeder mit Municipalrechten bekleideten Stadt;
- b) je ein „königliches Verwaltungsgericht“ in Budapest.

§. 2. Präsident des Verwaltungsgerichtes erster Instanz ist in den Comitaten und in den mit Jurisdictionrechten bekleideten Städten der Obergespan, in Budapest der Oberbürgermeister, beziehungsweise deren Stellvertreter. Mitglieder dieses Gerichtes sind in den Comitaten der Vicegespan und der Oberfiscal, beziehungsweise deren Stellvertreter, in den mit Municipalrechten bekleideten Städten der Bürgermeister und der Oberfiscal, beziehungsweise deren Stellvertreter; außerdem sind Mitglieder in den Municipien beider Kategorien drei vom Municipal-Ausschusse aus seiner eigenen Mitte: alle drei Jahre zu wählende ordentliche und drei Ersatzmitglieder; öffentliche Beamte können zu Mitgliedern dieses Gerichtes nicht gewählt werden.

§. 3. Den Präsidenten substituirt in den Comitaten der Vicegespan, in den mit Municipalrechten bekleideten Städten aber der Bürgermeister. Den Vicegespan und den Bürgermeister als Mitglieder des Gerichtes, ferner den Oberfiscal substituirt jene Beamten, die hiezu auch im Rahmen der administrativen Geschäftsführung berufen sind; im Falle der Verhinderung des gewählten ordentlichen Mitglieds ist an seine Stelle ein Ersatzmitglied einzuberufen.

§. 4. Der Minister des Innern wird ermächtigt, im Nothfalle in einzelnen Municipien aus dem substituierenden Präsidenten, ferner aus den substituierenden und Ersatzmitgliedern des Gerichtes erster Instanz die Bildung eines zweiten Senats anzuordnen. In diesen zweiten Senat entfallen der Minister des Innern über Vorschlag des Obergerichtes aus der Reihe der Municipalbeamten ein zur Vertretung des administrativen Fachs berufenes Gerichtsmitglied.

§. 5. Die gewählten ordentlichen und Ersatzmitglieder können die Betrauung, wenn sie als solche wenigstens drei Jahre unmittelbar vor ihrer Wahl nicht thätig gewesen sind, nur im Falle des Vorhandenseins wichtiger Entschuldigungsgründe zurückweisen. Als solche Entschuldigungsgründe sind insbesondere zu betrachten: 1. das erreichte sechzigste Lebensjahr; 2. andauernde Krankheit, oder ein wesentliches körperliches Gebrechen; 3. schwerwiegende Familienverhältnisse; 4. eine derartige Beschäftigung, wegen welcher Jemand gezwungen ist, auf längere Zeit oder öfter von seinem regelmäßigen Wohnorte entfernt zu sein.

In der Angelegenheit der Enthebung entscheidet auf die motivirte Unterbreitung des Betroffenen von Fall zu Fall der Municipal-Ausschuss. Wegen einer die Enthebung zurückweisenden Bescheid des Municipal-Ausschusses kann im Laufe von acht Tagen an das Verwaltungs-Obergericht appellirt werden.

In Ermangelung einer rechtskräftigen Enthebung ist gegen dasjenige ordentliche oder Ersatzmitglied, welches sich weigert, seine Pflichten zu erfüllen, das Disciplinarverfahren am Platze (§. 9).

§. 6. Die Beamtensmitglieder des Verwaltungsgerichtes erster Instanz (ordentliche oder Ersatzmitglieder) erhalten keine besondere Entlohnung, die gewählten (ordentlichen und Ersatz-) Mitglieder erhalten für ihr Erscheinen in den Sitzungen aus der Staatscasse, wenn sie in dem Sitze des Gerichtes wohnen, sechs Kronen, wenn sie hingegen außerhalb des Gerichtssitzes wohnen, zehn Kronen Diäten.

§. 7. Im Falle von Ermiffionen können die Beamtensmitglieder des Verwaltungsgerichtes erster Instanz (die ordentlichen sowohl als auch die substituierenden) die für sie in ihrer Eigenschaft als Beamten festgesetzten Diäten und Reisegebühren aufrechnen; den gewählten (ordentlichen und Ersatz-) Mitgliedern gebühren zehn Kronen Diäten und die den Verwaltungsbeamten zukommenden Reisegebühren.

Für Ermiffionen im Gerichtssitze selbst können die Beamtensmitglieder keine Diäten in Anspruch nehmen.

§. 8. In Bezug auf die rechtliche Verantwortung stehen sämtliche (ordentliche, substituierende und Ersatz-) Mitglieder des Verwaltungsgerichtes

Der Rittmeister wandte sich ab, er schämte sich, die Thränen sehen zu lassen, die ihm in die Augen schossen. Diesen Augenblick benutzte der Doctor, um dem wie geistesabwesend vor sich hin starrenden Herrn von Letten zuzuflüstern: „Könnte ich Sie nicht einen Augenblick allein sprechen, Herr Baron?“

„Was wollen Sie von mir? Was haben Sie mir zu sagen?“ rief der Baron auffahrend. Der Rittmeister drehte sich um. „Es scheint, die Herren wünschen allein zu sein,“ sagte er mit einem vorwurfsvollen Blick auf den Baron, „ich sehe, daß ich hier doch ein Fremder bin.“

„Sie sind kein Fremder, Warnbed!“ rief Herr von Letten. „Doctor, was Sie mir zu sagen haben, betrifft meine arme Tochter?“

„Ja,“ sagte Eller leise.

„So reden Sie; dort steht ihr Verlobter, Alles, was sie betrifft, geht ihn so nahe an wie mich.“

Dr. Eller sogerte noch.

„Sprechen Sie, Doctor!“ rief Herr von Letten, der in des Rittmeisters Mienen einen Ausdruck zu sehen glaubte, der seinen Stolz auf das Epsfnadlische verwundete. „Lassen Sie uns endlich erfahren, was den Tod meiner armen Tochter herbeiführt hat.“

„Eine Herzlähmung,“ antwortete der Doctor.

„In Folge des übermäßigen Genusses von Chloral?“ fragte Herr von Letten.

„Ich kann dem Chloral diese Wirkung nicht zuschreiben,“ erwiderte Eller ausweichend.

„Sie wollen also behaupten, die Herzlähmung wäre unabhängig davon eingetreten?“ fragte Warnbed, näher tretend.

„Allerdings.“

„Ein junges, frisches, gesundes Mädchen soll plötzlich, ohne irgend welche Veranlassung einer Herzlähmung erliegen; das glaube ich nicht,“ erklärte Warnbed.

„Es ist durchaus nichts Unglaubliches,“ sagte der Arzt.

„Aber es ist hier nicht der Fall; ich sehe es Ihnen an, Herr Doctor, die Sache verhält sich anders,“ erklärte Warnbed dringender.

Dr. Eller warf einen hilflosenden Blick auf den Baron, der sich müde und gebrochen wieder auf das Sopha gesetzt hatte. „Herr von Letten, möchten Sie mir nicht vielleicht einen Augenblick allein Gehör schenken?“

„Nein!“ fuhr Herr von Letten auf. „Bin ich denn nicht schon gestraft genug, müssen Sie mich auch noch quälen? Ich habe kein Geheimniß vor meinem Schwiegersohn. Reden Sie endlich!“

„Sie befehlen,“ sagte Eller mit einer leichten Verbeugung.

(Fortsetzung folgt.)

erster Instanz unter der Wirksamkeit der für Municipalbeamten in Geltung stehenden gesetzlichen Verfügungen (G.-M. XXI: 1886, Abschnitt 7).

§. 9. Die vom Disciplinarverfahren handelnden Verfügungen des G.-M. XXIII: 1886 betreffend die Verwaltungsbeamten und das Hilfs- und Manipulationspersonal erstrecken sich auch auf die (ordentlichen und Ersatz-) Mitglieder des Verwaltungsgerichtes erster Instanz, jedoch mit der Modifikation, daß gegen die genannten Beamten als Gerichtsmitglieder die dem Disciplinarverfahren vorangehende Untersuchung nur durch das Verwaltungs-Obergericht angeordnet werden kann. Beim Disciplinarverfahren gegen die gewählten (ordentlichen und Ersatz-) Mitglieder des Verwaltungsgerichtes erster Instanz sind ebenfalls die Verfügungen des G.-M. XXIII ex 1886 in Anwendung zu bringen. Die Anordnung der gegen diese Gerichtsmitglieder einzuleitenden disciplinarischen Untersuchung, ferner der Beschluß betreffend die Enthebung derselben von ihrer Betrauung gehören ausschließlich in den Wirkungskreis des Verwaltungs-Obergerichtes, die gegen sie obliegenden Disciplinarangelegenheiten aber verhandelt und entscheidet der Disciplinarhof des Verwaltungs-Obergerichtes.

§. 10. Im Falle geringerer und unregelmäßigkeiten kann das Verwaltungs-Obergericht gegen die Mitglieder des Verwaltungsgerichtes erster Instanz eine Ordnungsstrafe in der Höhe von zwanzig bis hundert Kronen ausprechen. Sowohl diese wie auch alle anderen auf Grund dieses Gesetzes zu verhängenden Strafgelder (§§. 149, 156 und 166) sind auf administrativem Wege einzubehalten und fallen dem Armenfond des betreffenden Municipiums zu.

§. 11. Zur Erbringung eines gültigen Beschlusses ist beim Verwaltungsgerichte erster Instanz außer der Anwesenheit des Präsidenten auch noch die des Vicegespan (Bürgermeisters) und des Oberfiscals, beziehungsweise deren Stellvertreter und wenigstens zweier gewählter (ordentlicher oder Ersatz-) Mitglieder erforderlich. Der Minister des Innern wird ermächtigt, hinsichtlich der in den Wirkungskreis des Verwaltungsgerichtes erster Instanz fallenden und in der Geschäftsordnung oder in einer besonderen Verordnung genau zu bezeichnenden Angelegenheiten und Fälle von geringerer Wichtigkeit die zur Beschlußfähigkeit notwendige Zahl von fünf Mitgliedern auf drei herabzusetzen; im Falle der Gleichheit der Stimmen entscheidet die Stimme des Präsidenten.

§. 12. Die Agenden des Referenten vollzieht regelmäßig der Oberfiscal, beziehungsweise dessen Stellvertreter, im Nothfalle oder wenn es die Natur der Sache so erfordert, können mit der Function des Referenten auch der Vicegespan und der Bürgermeister, beziehungsweise deren Stellvertreter, sowie auch die gewählten (ordentlichen und Ersatz-) Mitglieder betraut werden.

§. 13. Die in dem vorangehenden §. 12 enthaltenen Verfügungen sind auch hinsichtlich der Ermiffionen maßgebend.

§. 14. Das Protocoll über die Sitzungen des Verwaltungsgerichtes erster Instanz führt der von dem Obergespan (Oberbürgermeister) hiemit zu betrauende Vicenotar des Municipiums oder ein Verwaltungspractikant.

§. 15. Die Agenden der Hilfs- und Manipulationsbeamten vollziehen nach den Instruktionen des Obergespan (Oberbürgermeisters) die beim Municipium angestellten Hilfs- und Manipulationsbeamten.

Das Gerichtsarchiv ist von dem Verwaltungsarchiv abgefordert zu manipuliren, und möglichst ständig unter der Obhut eines und desselben Organes zu halten.

§. 16. Das Verwaltungs-Obergericht besteht aus dem Präsidenten, der mit dem Präsidenten der königlichen Curie in gleichem Range und gleicher Kategorie ist, aus einem Vicepräsidenten, aus der nötigen Anzahl von Senatspräsidenten und urtheilenden Richtern, welche mit dem zweiten Präsidenten der Curie, den Senatspräsidenten und urtheilenden Richtern derselben in gleichem Range und gleicher Kategorie sind, aus der nötigen Anzahl des Hilfs- und Manipulationspersonals, dessen Mitglieder mit den in gleicher Stellung befindlichen Angestellten der königlichen Curie gleichen Ranges und gleicher Kategorie sind. Den Präsidenten substituirt im Verhinderungsfalle der zweite Präsident.

§. 17. Die Anzahl der anzustellenden Senatspräsidenten, urtheilenden Richter, Hilfs- und Manipulationsbeamten, ferner der Diener bestimmt vorerst das Ministerium mit Einrechnung der beim Finanzverwaltungsgerichte mit gleichem Range und Charakter wirkenden Angestellten. Bei der Festsetzung des amtlichen Personalstatus ist der Präsident des Finanzverwaltungsgerichtes als Senatspräsident, die Richter dieses Gerichtes aber sind als ordentliche Richter in Rechnung zu ziehen. Wenn in einem richterlichen Personalstatus nach der ersten Organisation die Nothwendigkeit der Systemisirung neuer Stellen oder die der Streichung der vorhandenen sich ergibt, so sind die hierauf bezüglichen Unterbreitungen und Vorschläge von Fall zu Fall anlässlich der Verhandlung des Staatsbudgets zu entscheiden.

§. 18. Den Präsidenten, den zweiten Präsidenten, die Senatspräsidenten und die urtheilenden Richter des Verwaltungs-Obergerichtes ernennt auf Vorschlag des Ministeriums Sr. Majestät der König. Die Hälfte der urtheilenden Richter ist aus der Reihe der zur Führung eines höheren richterlichen Amtes befähigten Individuen (§§. 6 und 7 G.-M. IV ex 1869 und §. 23 G.-M. XVII: 1891) zu ernennen. Die zweite Hälfte der urtheilenden Richter ist aus der Reihe jener im Sinne des G.-M. I ex 1883 zur Führung eines höheren Verwaltungsamtes theoretisch und praktisch befähigten Individuen zu nehmen, die in irgend einem Verwaltungs-zweige bereits fünf Jahre lang geübt und wenigstens drei Jahre dieser Dienstzeit in einer höheren amtlichen Stellung zugebracht haben. Die Mitglieder des Hilfs- und Manipulationspersonals ernennt der Minister des Innern im Hinblick auf die Verfügungen des G.-M. I: 1883. Die Diener stellt an und entläßt der Präsident des Gerichtes entsprechend den Verfügungen des G.-M. II: 1873.

§. 19. Die Bestimmungen der §§. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 19 des G.-M. IV: 1869, ferner die des G.-M. VIII: 1871 und des G.-M. IX: 1871 erstrecken sich mit voller Wirkung auf den Präsidenten, den zweiten Präsidenten, die Senatspräsidenten und die urtheilenden Richter des Verwaltungs-Obergerichtes. Der in diesen Bestimmungen hinsichtlich des Zustimmungsverfahrens festgesetzte Wirkungskreis aber kommt im Rahmen des Verwaltungs-Obergerichtes dem Minister des Innern zu.

§. 20. Der Präsident, der zweite Präsident, die Senatspräsidenten und die urtheilenden Richter des Verwaltungs-Obergerichtes können jährlich einen sechsmonatlichen Urlaub in Anspruch nehmen.

§. 21. Ueber die von dem Präsidenten, dem zweiten Präsidenten, den Senatspräsidenten und den urtheilenden Richtern begangenen Disciplinarvergehen, ferner über die Festsetzung der ihnen gegenüber geltend zu machenden vermögensrechtlichen Verantwortung, sowie auch über die im zweiten Abschnitte des G.-M. IX: 1871 umschriebene zwangsweise Pensionirung derselben urtheilt ein besonderes Disciplinargericht. Dieses Gericht, welches aus 24 ordentlichen und 8 Ersatzmitgliedern besteht, wird zur Hälfte aus dem vom Magnatenhause im eigenen Kreise gewählten Mitgliedern, zur anderen Hälfte aber aus den Senatspräsidenten und rangältesten Richtern des Verwaltungs-Obergerichtes gebildet. Präsident desselben ist der Präsident des Magnatenhauses oder der Vicepräsident desselben und im Falle ihrer Verhinderung dasjenige Mitglied des Magnatenhauses, welches die meisten Stimmen erhalten hatte. Die Mitglieder des Magnatenhauses legen in öffentlicher Sitzung des Hauses den richterlichen Eid ab. Die Wahl kann ohne begründete Ursache nicht zurückgewiesen werden; über die Annahme oder Nichtannahme der Abdankung entscheidet das Magnatenhaus. Jedes Magnatenhausmitglied ist verpflichtet, seine Thätigkeit so lange fortzusetzen, bis sein Platz durch eine Neuwahl ausgefüllt wird.

Das Gericht urtheilt in einem aus 8 Mitgliedern und dem Präsidenten bestehenden Senate. Das Namensverzeichnis der Mitglieder des Gerichtes ist dem öffentlichen Ankläger und dem Angeklagten wenigstens 24 Stunden vor der Verhandlung mitzutheilen und jeder von ihnen hat das Recht,

sowohl aus der Reihe der Mitglieder des Magnatenhauses, als aus der Reihe der Richter je 4 Mitglieder zurückzuweisen. Wenn die Partei oder der öffentliche Ankläger das Rückweisungsrecht entweder gar nicht oder nicht gehörig ausübt, bildet sich das Gericht aus jenen 4 Mitgliedern des Magnatenhauses, welche die meisten Stimmen erhalten, und aus jenen 4 Gerichtsmitgliedern, welche nach der Reihenfolge ihrer Ernennung die ältesten sind. Die Agenden des öffentlichen Anklägers vollzieht jenes Organ, welches zur Vollziehung dieser Function auch im Rahmen der königlichen Curie berufen ist.

§. 22. Gegen das Hilfs- und Manipulationspersonal des Verwaltungs-Obergerichtes läßt die Disciplinargerichtsbarkeit der Disciplinarhof des Verwaltungs-Obergerichtes nach den Bestimmungen des G.-M. VIII: 1871. Dieser Senat besteht aus vier urtheilenden Richtern, welche in einer unter dem Vorsitz des Präsidenten oder seines Stellvertreters zu haltenden Plenarsitzung des Gerichtes im Anfange eines jeden Jahres durch geheime Wahl zu wählen sind. Die Entscheidungen des Disciplinarhofes sind endgültig rechtskräftig.

§. 23. Hinsichtlich der Pensionirung des Präsidenten, des zweiten Präsidenten, der Senatspräsidenten, der urtheilenden Richter und der Hilfs- und Manipulationsbeamten des Verwaltungs-Obergerichtes kommen die, bezüglich der in gleichem Range und gleicher Kategorie stehenden Mitglieder der königlichen Curie geltenden gesetzlichen Verfügungen zur Anwendung.

§. 24. Das Verwaltungs-Obergericht functionirt in zwei Sectionen. Sämmtliche im zweiten Abschnitte des zweiten Theiles dieses Gesetzes angeführten Angelegenheiten, mit Ausnahme der Steuer- und Gebührensangelegenheiten, gehören in die eine: die allgemein administrative Section; die in dem fünfzehnten Titel desselben Abschnittes enthaltenen Steuer- und Gebührensangelegenheiten aber gehören in die zweite: die Steuer- und Gebührenssection. Die Steuer- und Gebührenssection untersteht unmittelbar der Leitung des zweiten Präsidenten; die Senatspräsidenten und urtheilenden Richter theilt der Präsident in die beiden Sectionen ein.

§. 25. Zur Erbringung gültiger Beschlüsse ist in den Plenarsitzungen des Verwaltungs-Obergerichtes die Anwesenheit von zwei Dritteln sämmtlicher Richtermglieder, in den Sectionssitzungen von zwei Dritteln der in die betreffende Section eingereichten richterlichen Mitglieder, in den sonstigen Sitzungen aber außer dem Präsidenten die Anwesenheit von vier, wenigstens zur Hälfte mit richterlicher Qualifikation bekleideten Mitgliedern nothwendig.

Der Minister des Innern wird ermächtigt, hinsichtlich solcher Angelegenheiten und Fälle, welche in den Wirkungskreis des Verwaltungs-Obergerichtes gehören und in der Geschäftsordnung oder in einer besonderen Verordnung genau zu bezeichnen sind und die geringere Wichtigkeit besitzen, die zur Beschlußfähigkeit nötige Anzahl der Richter von fünf Mitgliedern auf drei herabzusetzen.

Referenten können nur urtheilende Richter sein.

§. 26. Hinsichtlich der Ausschließung irgend eines Mitglieds der Verwaltungsgerichte erster Instanz und des Verwaltungs-Obergerichtes von der Verhandlung einer einzelnen Angelegenheit und von der Entscheidung über dieselbe sind die im §. 56 des G.-M. LIV: 1868 festgesetzten Bestimmungen der Civilproceßordnung in Anwendung zu bringen. Der §. 57 der Civilproceßordnung gilt auch dann als Richtschnur, wenn in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit der Uebersetzung der regelmäßig richterlichen Competenz eintritt, jedoch mit der Abweichung, daß das Recht der Uebersetzung hinsichtlich der Verwaltungsgerichte erster Instanz dem Minister des Innern zusteht.

§. 27. Die Mitglieder der Verwaltungsgerichte erster Instanz und des Verwaltungs-Obergerichtes legen beim Amtsantritte in öffentlicher Sitzung den für ordentliche Richter vorgeschriebenen Eid ab.

§. 28. Die Verwaltungsgerichte erster Instanz sind verpflichtet, einander wechselseitig zu unterstützen und die Verfügungen des Verwaltungs-Obergerichtes zu erfüllen.

§. 29. Das Verwaltungs-Obergericht kann die Geschäftsordnung und das Verfahren der Verwaltungsgerichte erster Instanz durch seine Ermittelten zeitweise überprüfen lassen.

§. 30. Sowohl die ordentlichen Gerichte, als auch die Verwaltungsbehörden und Organe, mögen dieselben staatliche, municipale oder communale sein, sind verpflichtet, die Requisitionen der Verwaltungsgerichte zu erfüllen.

§. 31. Der Minister des Innern regelt in einer von ihm zu erlassenden Geschäftsordnung detaillirt die Organisationsverhältnisse der Verwaltungsgerichte erster Instanz und des Verwaltungs-Obergerichtes.

(Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 4. Januar.

(Orientreise des Erzherzogs Otto.) Erzherzog Otto und seine Gemahlin, Frau Erzherzogin Maria Josefa, reisten am 2. d. Morgens mit ihrem Sohne Erzherzog Karl nach Cannes ab, von wo sich der Erzherzog am 12. d. nach Brindisi begeben wird, um sich daselbst auf dem von Triest kommenden Lloyd-Dampfer „Alphrodite“ nach Alexandrien einzuschiffen. Die Ankunft in Alexandrien erfolgt am 17. d. Ein Theil des Gefolges wird sich schon in Triest auf dem erwähnten Dampfer einschiffen und von Brindisi aus mit dem Erzherzog die Reise nach Alexandrien und von dort nach Kairo fortsetzen. Von Kairo aus wird sich der Erzherzog am 23. d. mit einem der neuen Cook'schen Raddampfer nach dem ersten Katarakte einschiffen. Ob nun der Erzherzog von dort die Reise weiter fortsetzen oder nach Kairo zurückkehren und dann nach Verührung der Punkte Port-Said und Suez sich nach Palästina begeben wird, soll von den Aufklärungen abhängen, welche der Erzherzog in Kairo von maßgebenden Persönlichkeiten erhalten wird.

(Von der Honvéd.) In Angelegenheit der Vermehrung des Standes der Honvédofficiere, ferner der Vertheilung der Compagnie-Commandanten hat der Honvédminister eine Verordnung erlassen, deren wichtigste Bestimmungen die folgenden sind: Bei jedem Districtscommando wird ein zugetheilter General, dessen Dienstinstruction separat ausgegeben wird, und ein im Stabsstande des Districtscommandos zu führender Officier in Localanstellung systemisirt; der letztere wird principiell zur Führung des Präsidial-Protocoll's, dann des Sach- und Nummern-Registers zu verwenden sein. Bei der Honvéd-Infanterie erhält jedes Regiment noch zwei Stabs-officiere und zwei Hauptleute als Compagnie-Commandanten und einen Lieutenant-Rechnungsführer, dagegen wird die Stabsfeldwebelstelle aufgegeben. Bei jeder Compagnie wird zunächst eine zweite und mit der Zeit eine dritte Subaltern-officiersstelle systemisirt. Sämmtliche Compagnie-Commandanten wurden mit 1. Januar 1894 beritten gemacht, sie treten daher in den Genus der im §. 3 des Gebührensreglements festgesetzten Pferdeuntergebühren. Das Ersatzcontingent der Honvéd-Fußaren-Regimenter wird von 1894 angefangen um 25 Pferde jährlich erhöht. Der Stand des honvéd-ärztlichen Officierscorps wird im Laufe der folgenden Jahre um sechs Stabsärzte, um zehn Regimentärzte I. Classe und acht Regimentärzte II. Classe erhöht, hingegen um zehn Oberärzte vermindert. Von den oben erwähnten neuhemisirten Officieren werden ein zugetheilter General, die Officiere in Localanstellung und die Lieutenant-Rechnungsführer sofort ernannt, die übrigen Standesvermehrungen werden nach Maßgabe der durch die Legislative zur Verfügung zu stellenden Mittel im Laufe der folgenden Jahre durchgeführt.

(Professoren-Ernennungen.) Neun stellvertretende Mittelschul-Professoren wurden zu ordentlichen Professoren und einundfünfzig aus

der IX. Gebak
ernannt. Zu
Rahmens des
dürften bald
Zum ord
Professor bei
Aus der
sind vorgerückt
Hermannstadt;
Kolnar, Kar
Robert Kun,
Gymnasium, C
Aus der
1894 in die
Oberrealschule,
Oberrealschule,
Dr. Friedrich
Obergymnasium
gymnasium, H
Da die
der erforderliche
Betreff hinsichtlich
Betreff welcher
genannten Prof
classe ernannt
(Ern
des vom Verb
handelnden 23.
zu bestellende
Katastralschätz
Paul Matzka
Lehranstalt, M
vereines, Josef
Berufschäftung
(Mi
minister hat der
Wohl in Ledn
eifrige Wirksam
(Er
hierortige Stadt
Blattes das hoh
tretende „Sta
tilgung schä
aufmerksam mach
(We
Abends, Sect
pitale, Tag
der Functionäre.
(Für
Drucker 20
notar Teutsch
Weiß, Erben,
(Vor
Gebäude des sic
feierliche Enth
der bisherigen
Ciporin, Bar
stattfinden.
(Berl
oberhalb des Ed
„Ami“ hört. D
abzugeben.
(Tod
25. Lebensjahre
um 3 1/2 Uhr Nach
Ritter ge. G
von 69 Jahren
um 1/2 Uhr Na
Winogradski
Alter von 71 Ja
6. d. um 3 Uhr
(Der
letzen Tage hat
des mit Deutsche
Vertrag selbst ge
daß auch die ru
Handelspolitik ne
mächtigere Richt
Mächte inauguri
mit Oesterreich-
Vertrag von der
öconomischen Frie
(Die
sind am 2. d. in
schwebenden Ange
Sanirung bildet
weder in der Wei
nicht unorthodox
gründet wird, we
der Klausenburge
dem Ackerbauin
schwebenden Berat
Ackerbauinister
(Selb
Director der dort
Morgens im Bett
junge Frau und
bekannt. Pflzer
anvertraute Anst
(Opfer
wurde in Kaufe
gefunden.
(„Ung
vom Klausenburge
redigierten und be
bringt folgenden
romänischen Sprac
Worte. — Politis
Bär ohne Schwe
(Eine
Monaten der Sc
wurde dieser Tage
aus drei Weibern
derselben Familie
eines trunkenen
der Fang gelang
gebracht wurde.
(Etr
Samstag ein entse
die zugestorene D

der IX. Gehaltsklasse in die 3. Stufe der VIII. Gehaltsklasse (1400 fl.) ernannt. Zu bemerken ist, daß alle diese Ernennungen innerhalb des Rahmens des Budgets vollzogen wurden. Auch die übrigen Avancements dürften bald folgen.

Zum ordentlichen Professor wurde Johann Cserepy, Stellvertreter der Professor bei der Staats-Oberrealschule in Kronstadt, ernannt.

Aus der IX. Gehaltsklasse in die 3. Stufe der VIII. Gehaltsklasse sind vorgezogen: Karl Andrássy, Oega Sidofalvy, Obergymnasium, Hermannstadt; Mikolauz Hlatky, Julius Fankovich, Karl Palffy, Karl Molnar, Karl Hann, Oberrealschule, Szekely-Udvarhely; Ludwig Csontfa, Robert Kun, Julius Ferenczy, Oberrealschule, Deba; David Marton, Gymnasium, Elisabethstadt.

Aus der zweiten Stufe der IX. Gehaltsklasse wurden mit 1. Januar 1894 in die erste Stufe befördert: Gabriel Szinte, Michael Klimo, Oberrealschule, Deba; Dr. Emil Bajda, Arpad Tompa, Adolf Cserebely, Oberrealschule, Szekely-Udvarhely; Dr. Karl Matyefka, Bela Szepretti, Dr. Friedrich Hoffmann, Oberrealschule, Kronstadt; Dr. Johann Bifol, Obergymnasium, Elisabethstadt; Michael Erdelysky, Josef Tmat, Obergymnasium, Hermannstadt.

Da die Dienstverhältnisse der Mittelschul-Professoren in Folge Mangels der erforderlichen Daten noch nicht endgültig festgestellt ist, wurden einige Bezüge hinsichtlich der Ernennungen und der Beförderungen reserviert, in Betreff welcher im Laufe des Jahres verfügt werden wird. Außer den genannten Professoren werden noch einige Directoren in die VII. Gehaltsklasse ernannt werden.

(Ernennungen.) Der k. ung. Ackerbauminister hat auf Grund des vom Verbothe der Zubereitung und des Verkaufes der Kunstweine handelnden 23. Gesezartikels vom Jahre 1893 in die in Klausenburg zu bestellende ständige Wein-Untersuchungs-Commission zu Mitgliedern: den Katastral-Schätzungs-Commissar Dominik Maray, den Waisenamts-Beisitzer Paul Matkafsky, den Director der Kolonialmonopol-Landwirthschaftlichen Lehranstalt, Alexander Bröss, den Director des siebenbürgischen Kellereivereins, Josef Weiss, — zum Secretär: den der Klausenburger chemischen Versuchsanstalt zugewiesenen Chemiker, Graf Josef Csaky, ernannt.

(Ministerielle Anerkennung.) Der k. ung. Ackerbauminister hat den Hofrathen Daniel Csallner in Wallendorf und W. Alb. Wohl in Lechnitz für deren in der Förderung der Obstzucht entfaltete eifrige Thätigkeit seine Anerkennung ausgesprochen.

(Vertilgung schädlicher Insecten und Thiere.) Der hierortige Stadtmagistrat veröffentlicht im Inseratentheile unseres heutigen Blattes das hohonoris genehmigte und am 1. Februar l. J. in Kraft tretende „Statut des Hermannstädter Comitats über Vertilgung schädlicher Insecten und Thiere“, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

(Medicinische Section.) Freitag den 5. d. M., 7 Uhr Abends, Sections-Versammlung im Franz-Josefs-Bürgerhospital. Tagesordnung: 1. Rechnungs- und Cassabericht, 2. Neuwahl der Functionäre.

(Für die Volksschule) haben weiters gespendet: Herr Dr. Brudner 20 fl., L. M. S. M. 5 fl., Frau Mayerhofer 1 fl., Herr Obernotar Teutsch 5 fl., Fräulein P. Schuster 4 fl., Frau Wienertz Wehl, Erbsen, Linen und Bohnen.

(Portraits-Einbällung.) Am 7. d. wird im hiesigen Gebäude des siebenbürgischen romanischen Kulturvereins (Mühlgasse) die feierliche Enthüllung der im Wiener Atelier Schaeffer angefertigten Bildnisse der bisherigen Präsidenten dieses Vereines (Baron Saguna, Timotheus Cipariu, Baron Ladislaus Pop, Jakob Bologa, Georg Baritiu) stattfinden.

(Verkaufen) hat sich am 2. d. M. eine weiße, am Kopfe und oberhalb des Schwanzes gefleckte Vorstehhündin, die auf den Namen „Ami“ hört. Dieselbe ist gegen entsprechende Belohnung Wintergasse Nr. 19 abzugeben.

(Todesfälle.) Josefine v. Csomortany ist am 3. d. im 25. Lebensjahre hier gestorben. Die Beerdigung findet Freitag den 5. d. um 3 1/2 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Magdalena Reiter geb. Schuster, Franzleidners-Witwe, ist am 3. d. im Alter von 69 Jahren hier gestorben. Die Beerdigung findet Freitag den 5. d. um 1/2 2 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt. — Romana Winogradsky geb. Wölke, Steuereinknehmer-Gattin, ist am 4. d. im Alter von 71 Jahren hier gestorben. Das Begräbniß findet Samstag den 6. d. um 3 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

(Der Handelsvertrag mit Rumänien.) Während der letzten Tage hat die rumänische Kammer den autonomen Tarif im Sinne des mit Deutschland abgeschlossenen Handelsvertrages abgeändert und den Vertrag selbst genehmigt. Diese Beschlüsse sind ein sicherer Beweis dafür, daß auch die rumänische Volksvertretung die bisher verfolgte Zoll- und Handelspolitik nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten, sondern sich einer gemäßigteren Richtung anzuschließen wünscht, welche durch die mittel-europäischen Mächte inauguriert wurde. Es läßt sich demnach auch erwarten, daß der mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag, ebenso wie der deutsche Vertrag von der überwiegenden Majorität der Kammer im Interesse des ökonomischen Friedens acceptirt werden wird.

(Die Vertreter der Klausenburger Geldinstitute) sind am 2. d. in Budapest eingetroffen, um bezüglich der Austragung ihrer schwebenden Angelegenheiten zu conferiren. Die Vorbedingung für die Sonirung bildet die Abstopfung des Raßnauer Waldgeschäftes, welches entweder in der Weise geschehen kann, daß für die Exploitation dieses an sich nicht unvortheilhaften Unternehmens eine besondere Actiengesellschaft gegründet wird, welche unter gewissen Formen die bisherigen Inbesitzungen der Klausenburger Institute abkauft, oder daß das Waldgeschäft, welches mit dem Ackerbauministerium abgeschlossen ist, normirt wird. — Die entscheidenden Beratungen konnten am 2. d. nicht begonnen werden, da Ackerbauminister Graf Bethlen von der Hauptstadt abwesend war.

(Selbstmord.) In Klausenburg hat sich am 2. d. der Director der dortigen Heeresausübungs-Anstalt Peter Bifler um 7 Uhr Morgens im Bette erschossen. Der Selbstmörder hinterläßt eine schöne junge Frau und drei Waisen. Die Motive der traurigen That sind unbekannt. Bifler lebte in geordneten Verhältnissen und verwaltete die ihm anvertraute Anstalt in redlicher Weise.

(Opfer der Kälte.) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. wurde in Klausenburg ein ärmlich gekleideter Mann erfroren aufgefunden.

(„Ungaria.“) Das 20. (December-) Heft des II. Jahrganges der vom Klausenburger Universitäts-Professor Dr. Gregor Moldovan redigirten und herausgegebenen social-wissenschaftlich-literarischen Umschau bringt folgenden Inhalt: Eine Wendung. — Ungarische Elemente in der romanischen Sprache. — Aus der ungarischen Sprache entlehnte romanische Worte. — Politischer Schwindel. — Hora's Ausstand. — Gedicht: Der Bär ohne Schweif. — Aus Petöfi. — Mittheilungen.

(Eine gefährliche Zigeunerbande) welche seit vielen Monaten der Schreden der Bewohner des Tolnaer Comitats gewesen, wurde dieser Tage von der Gendarmerie aufgehoben. Die Bande bestand aus drei Weibern und vier Männern, sämtlich Mitglieder einer und derselben Familie Sarközy. Die Gendarmen wurden durch den Selbstverrath eines trunkenen Zigeuners auf das Versteck des Gefindels aufmerksam, und der Fang gelang vollständig, da auch sehr viel gestohlenes Gut zu Stande gebracht wurde.

(Ertrunkene Schulknaben.) In Dömsöd ereignete sich Samstag ein entsetzliches Unglück. Mehrere Schulknaben begaben sich auf die zugefrorene Donau, um Schlittschuh zu laufen. Das noch schwache

Eis brach unter ihren Füßen ein; vier Knaben sanken sofort unter und ertranken. Die übrigen Knaben liefen wehklagend nachhause und erzählten den Vorfall. Als die Angehörigen der ertrunkenen Kinder, die Kaufleute Sigmund und Pintas Kohn, sich nun zur bezeichnten Stelle verfügten, war es bereits finster und es gelang nur mehr die Leichen der armen Kinder an die Oberfläche zu befördern. Die Theilnahme für die unglücklichen Eltern ist eine allgemeine.

(Dynamit-Attentat.) In Dravicza wurde am Silvester-Abend ein Dynamit-Attentat verübt, wobei mehrere Personen schwer bedroht waren. Am Fenster des Arbeiter-Aufsehers Vossile Bobajescu explodirte eine Dynamitpatrone, welche die halbe Wand forttrieb, die Zimmereinrichtung zerstückerte und sogar die Fensterhebeln an den Nachbarhäusern beschädigte. Die Insassen des Zimmers waren eben zufällig in den Nebenraum hinausgegangen, sonst wäre ein großes Unglück geschehen. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

(Zugsentgleisung.) Man meldet vom 2. d. aus Debenburg: Bei Esterhaz entgleiste heute Vormittags der Personenzug der Raab-Debenburg-Ebenfurter Bahn. Die Passagiere und das Zugpersonal blieben unversehrt; fünf Waggons wurden mehr minder beschädigt. Oberinspector Goldstein, Ingenieur Simay und Verkehrschef Ellinger haben sich mit einem Hilfszahn nach Esterhaz begeben.

(Fabrikbrand in Budapest.) In der Maschinenfabrik von Gräpel brach am 1. d. Abends ein Feuer aus, welches sehr bedeutende Dimensionen annahm und die ganze Fabrik zu zerstören drohte. Um 11 Uhr Abends war der Brand trotz der vereinten Anstrengungen der hauptstädtischen Feuerwehren noch nicht localisirt.

(Die ungarische Kirchenpolitik von 1847—1894.) Unter diesem Titel hat der Reichstags-Abgeordnete Georg Lindner sämtliche parlamentarische Actenstücke (Aufzeichnungen über Verhandlung der Stände, später die Reichstagsdiarier, Gesetzentwürfe, Anträge u. s. w.) gesammelt, die sich auf die ungarische Kirchenpolitik beziehen, in zwei Bänden zusammengestellt, deren erster — über 1100 Seiten stark — bereits vorliegt; der zweite behandelt die Religions-Angelegenheiten am 1847/48-er Preßburger Landtage, die Sache der Judenemanzipation und sonstige kirchliche Angelegenheiten in der 1848/49-er Nationalversammlung; die Epoche des Absolutismus und des Provisoriums; der 1865—1868-er Reichstag und die Religionsdebatte im 1869—1872-er Reichstage. Der nächste Band soll dann die weiteren Ergebnisse bis zum heutigen Tage behandeln. Die Acten des israelitischen und katholischen Congresses und das 1870-er Memorandum Pöboly's in Sachen der Civilehe bilden das Appendix dieses ersten Bandes, der mit einem genauen Namens- und Sachregister versehen, namentlich an der Schwelle der bevorstehenden kirchenpolitischen Verhandlungen ein äußerst werthvolles Nachschlagebuch bildet. Das ganze Werk kostet 10 fl. und ist vorläufig beim Autor zu bestellen.

(Säbelduell.) Wie dem „Netz“ aus Wien gemeldet wird, hat dort zwischen dem Sectionsrath im österreichischen Handelsministerium Kamill Kuranda und dem Practikanten bei der Niederösterreichischen Gecomptebank, Lieutenant in der Reserve Stefan Mauthner ein Säbelduell stattgefunden, bei welchem der Letzgenannte an der Hand verwundet wurde. Der Zweikampf, der großes Aufsehen erregt hat, war die Folge eines Conflictes privater Natur.

(Der insultirte Statthalter.) Wie man dem „Besti Naplo“ aus Wien meldet, soll der böhmische Statthalter Graf Thun, als er dieser Tage das czechische Nationaltheater besuchte, beim Verlassen desselben im Joger von einer daselbst weilenden Gesellschaft mit Schimpfworten insulirt worden sein. Graf Thun entfernte sich rasch, suchte seinen Wagen auf und fuhr davon. Eine polizeiliche Untersuchung unterließ auf ausdrücklichen Wunsch des Statthalters. Die Sache wird übrigens geheim gehalten.

(Strikende Orchestermitglieder.) Die Orchestermitglieder des czechischen National-Theaters in Prag stellen ihr Thätigkeit ein, weil ihnen Forderungen, betreffend eine Gehaltserhöhung und Gehaltsrückstände Beneficien, seitens des Conjointums nicht vollständig stattgegeben wurde. Statt der angezeigten Oper „Die verkaufte Braut“ mußte eine Schauspielvorstellung eingeschoben werden.

(Zungczechische Hubschreie.) In der Spvesternacht wurden in der Prager Vorstadt Weinberge die kaiserlichen Adler auf den Briefkastentischen mit Bad überschmiert und mit Roth besudelt.

(Fabrikbrand.) Aus Stoderau wird vom 2. d. berichtet: Die Kunstbühner- und chemische Productenfabrik von Davidofsky und Brudner in Sierndorf steht seit 5 Uhr Abends in Flammen. Der Brand war an drei Stellen zugleich ausgebrochen. Von Stoderau, Schönborn und Ghllesdorf sind Feuerwehrcorps dahin abgerückt. Bis 7 Uhr Abends gelang es den aufopfernden Anstrengungen der Feuerwehren, den Brand zu localisiren. Das Feuer soll durch das Aufstehen eines eingetrorenen Mühltrades entstanden sein. Das Maschinen- und Heizhaus für die elektrische Beleuchtung, sowie ein Theil der Mühle sind vollständig niedergebrannt. Zur Zeit, als der Brand ausbrach, waren nur drei Personen in der Fabrik anwesend. Das Etablissement ist versichert.

(Ein blutiges Familiendrama) ereignete sich am 2. d. in Orsova. Am Abend hörten die Nachbarn des Greislers Georg Bella aus dessen Wohnung gellende Hilferufe. Es war bekannt, daß Bella seit Wochen krank darniederliegt; auch wußten die Nachbarn, daß derselbe mit seiner Frau in fortwährendem Zwist lebt. Sie dachten also, es sei entweder ein Streit losgebrochen, oder es habe sich der Zustand des Kranken verschlimmert. Als sich jedoch die Hilferufe wiederholten, wollten die Leute in das Zimmer des Bella'schen Ehepaares eindringen, fanden aber die Thür versperrt. Sie eilten hierauf zum Fenster und nun bot sich ihnen ein entsetzlicher Anblick dar. Bella schwang eben eine kleine Hade, mit welcher er auf seine im Bette liegende, bereits todte Frau wie rasend losschlug. Das Bett war von Blut und Gehirnteilen besetzt. Die Gendarmerie wurde verständigt und drang durch's Fenster in das Zimmer ein. In demselben Momente leerte Bella ein Fläschchen, welches Gift enthielt und binnen wenigen Minuten war auch er eine Leiche. Die Eheleute wurden gleichzeitig zu Grabe getragen.

(Panik im Theater.) Am 30. December, Abends um 8 Uhr 55 Minuten gerieth während der Vorstellung im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin ein Decorationsprospect bei offener Scene in Brand. Da die Flammen lichterloh emporstiegen, entlief sowohl unter den auf der Bühne befindlichen Christen, als auch im Publicum eine unbeschreibliche Panik; Regisseur Epstein beruhigte das Publicum sofort dadurch, daß er die eiserne Curtine fallen ließ und Herr Emil Dürer forderte das Publicum unter Worten der Zuversicht zum Eigenbleiben auf. Da diese Maßregeln befolgt wurden und das Publicum die Plätze nicht verließ, wurde ein großes Unglück verhütet.

(Der Winter in Italien.) Aus Venedig wird gemeldet: In Italien, namentlich im Süden, ist der Winter mit furchtbarer Strenge angebrochen. Ueberall herrscht ungewöhnlich tiefe Temperatur. Die Eisenbahnlinie Solmona—Rom ist durch Schneeverwehungen unterbrochen, der Schnee liegt dort meterhoch und ebenso auf anderen Linien. Ein von Neapel kommender Zug wurde hinfirt. Auch in dem sonnigen Calabrien schneite es und auch dort sind fast alle Bahnlilien gestört.

(Ein Kind als Barbier.) Aus London, 16. v., wird berichtet: Schon zu Karl's II. Zeit gab es ein bekanntes Kind, welches von „fünf weiblichen Barbieren, die in Drury Lane wohnten“, handelte. Noch heute gibt es in London verschiedene „Salons“, in welchen nur „Damen“ rasiren; aber das Neueste auf diesem Gebiete ist, daß ein kleines Mädchen von acht Jahren diese Manipulation vollzieht, und zwar in der Oeffentlichkeit auf der Bühne eines hiesigen Varietäten-Theaters, wo allabendlich viele Hunderte von Häuten sich einstellen, ihre Fertigkeit zu

bewundern. Diefelbe muß allerdings eine ganz besondere sein, brachte sie es doch gestern Abends fertig, fünf Mann, die seit drei Tagen nicht barbirt waren, in 6 Minuten 42 Sekunden ihres überflüssigen Haarmuchses im Gesicht mit dem Messer zu entleiben, nachdem sie allerdings zuvor von anderer Seite eingeseilt waren. Dieses Schauspiel hat sie uns nun schon seit einer Reihe von Abenden geboten. Und wer dabei einen Schnitt erhält — zählt nicht mit.

(Ein neuer Schiffahrts-canal.) Aus Manchester wird vom 1. d. berichtet: Heute wurde der neue Schiffahrts-canal eröffnet. Zahlreiche Schiffe liefen bei Gatham ein. In Manchester und in den Salford-Docks wurde die Ankunft der ersten sechs Schiffe von der über 100.000 zählenden Volksmenge entusiastisch begrüßt.

(Einwirkung der Electricität auf die Pflanzenwelt.) Man schreibt aus Barcelona unterm 10. v.: Auf der sogenannten Rambla, dem prachtvollen, mit Baumreihen besetzten Central-Boulevard Barcelonas, wo in Verbindung mit der Gas- auch elektrische Beleuchtung in Anwendung kommt, beobachtete ich eine merkwürdige Erscheinung. Während nämlich im Allgemeinen nur mehr spärliches, kaltes Laub an den Bäumen hängt, mache ich die Wahrnehmung, daß dort, wo elektrische Straßenlaternen stehen, die unteren Zweige mit üppigem grünem Laube bedekt sind. Da hier die Temperatur nur in sehr seltenen Fällen auf den Gefrierpunkt herabsinkt, wird vermuthlich der grüne Blätterdorn über den Laternen den ganzen Winter bestehen bleiben.

(Die Aufbewahrung frischer Blumen in Eis) kann gegenwärtig als vollkommen gelungen bezeichnet werden, nachdem aus Neu-Seeland eine neue Sendung von Blumen, direct in Eisblöcken eingefroren, in tadellosem Zustande nach London gelangt ist. Auch die Conservirung von Obst zwischen Eis hat einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen, da es bis heute noch bei einigen großen deutschen Obstzüchtern gutes Sommerobst aus dem vorigen Jahre gibt. Es ist somit ein weiter Schritt erreicht, den Unterschied der Jahreszeiten für die Erzeugung gärtnerischer Producte immer mehr aufzuheben und so der unter viel günstigeren klimatischen Bedingungen arbeitenden ausländischen Concurrenz wirksam zu begegnen.

(Der erste Frach in China.) Als Lord Macartney mit seinem ersten Gesolge als englischer Gesandter in Peking einzog, soll der gaffende Pöbel lange Zeit an der Menschennatur der Fremdlinge gezwweifelt haben. Sicher ist, daß einige Zeit darauf in den meisten Theatern in Peking eine Pantomime aufgeführt wurde unter dem Titel: „Die Ankunft der großartigen Paviane mit den breiten Schwänzen.“

Verlosungen.

Wien, 2. Januar. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der Creditlose wurden folgende Serien gezogen: 174 411 565 765 1222 1398 1827 1852 2431 2435 2773 2900 3043 3128 3143 3929 3981 3986 und 4015. Den Haupttreffer mit 150.000 fl. gewinnt S. 765 Nr. 73, den zweiten Treffer mit 30.000 fl. S. 2900 Nr. 81, den dritten Treffer mit 15.000 fl. S. 2431 Nr. 74; je 5000 fl. gewonnen: S. 174 Nr. 96 und S. 1222 Nr. 7; je 2000 fl.: S. 411 Nr. 2 und S. 565 Nr. 50.

Wien, 2. Januar. Bei der heute vorgenommenen Serienziehung der 1854-er Staatslose wurden folgende Serien gezogen: 207 248 253 419 570 604 614 618 703 759 783 896 936 965 1039 1090 1399 1445 1511 1526 1595 1612 1656 1695 1715 1747 1774 1784 1785 1951 1977 2039 2045 2123 2212 2261 2308 2445 2529 2615 2639 2717 2746 2800 2802 2871 3005 3111 3149 3153 3182 3232 3372 3301 3374 3425 3513 3583 3666 3669 3895 3940.

Wien, 2. Januar. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der Communal-Lose wurden folgende 13 Serien gezogen: 21 103 1041 1350 1576 1916 1971 2023 2029 2170 2364 2557 2757. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf Serie 1041 Nr. 43, der zweite Treffer mit 20.000 fl. auf Serie 1350 Nr. 87, der dritte Treffer mit 5000 fl. auf Serie 21 Nr. 25. Je 1000 fl. gewonnen: S. 1350 Nr. 98, S. 1916 Nr. 52, S. 2364 Nr. 29, 81 und 96; je 250 fl.: S. 21 Nr. 54, S. 1041 Nr. 25 und 61, S. 1350 Nr. 52, S. 1576 Nr. 41 und 43, S. 2023 Nr. 5 und 88, S. 2170 Nr. 11, 45 und 86, S. 2557 Nr. 49. Auf alle hier nicht genannten übrigen 1280 Lose fiel der kleinste Treffer mit 140 fl.

Wien, 2. Januar. Bei der heute vorgenommenen Ziehung der österreichischen Rothen Kreuzlose fiel der Haupttreffer mit 35.000 fl. auf Serie 3941 Nr. 5, der zweite Treffer mit 1000 fl. auf Serie 7902 Nr. 7.

Wien, 2. Januar. Bei der heute vorgenommenen Verlosung der Donaueregulirungs-Lose fiel der Haupttreffer von 80.000 fl. auf Nr. 172.821, der zweite Treffer mit 24.000 fl. auf Nr. 19.925, der dritte Treffer mit 8000 fl. auf Nr. 130.555, der vierte Treffer mit 5000 fl. auf Nr. 104.218, der fünfte Treffer mit 1000 fl. auf Nr. 28.712.

Lotto-Ziehung

vom 3. Januar.
Brünn: 73 71 49 13 48.

Fremden-Liste

vom 4. Januar.
Hotel Neuröhler. Dr. Bela Hajoß, Advocat, von Baroth; Weis, Rudn, Reisende, von Wien; Anzeje sammt Gattin, Kaufmann, von Baroth.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver rents, bank shares, and government bonds for Budapest.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns of financial data including gold and silver rents, bank shares, and government bonds for Vienna.

M. 3. 15391/1893.

[4] 1-1

Rundmachung.

In Nachstehendem wird das mit hohem Erlass Seiner Excellenz des Herrn k. ung. Innenministers vom 15. Mai 1893, Zahl 5987, genehmigte, am 1. Februar 1894 in Kraft tretende

Statut des Hermannstädter Comitates über Vertilgung schädlicher Insecten und Thiere

verlautbart:

§. 1. Alle Besitzer und Pächter eines Grundstückes sind verpflichtet, bis 10. März jeden Jahres die auf dem betreffenden Grundstück befindlichen Obst- und sonstigen Bäume, sowie Sträucher von den auf den Bäumen überwinterten, landwirtschaftlich schädlichen Raupenwebern und Schmetterlingslarven zu reinigen und diese zu verbrennen; die mit Eintritt des Frühlings erscheinenden lebenden Raupen bis zum 10. Mai, die Eier des Kohlweißlings bis 10. Juli, die Maikäfer aber sogleich bei ihrem Erscheinen in der von der Vorsteherung vorgezeichneten Weise zu vertilgen, sowie die sonstigen, seitens des Vicegepans zum Schutze gegen schädliche Insecten und Thiere etwa angeordneten Vorkehrungen innerhalb des von ihm bestimmten Termines zu treffen.

§. 2. Die Gemeinde-Vorsteherung, beziehungsweise der städtische Polizeihauptmann hat durch hiezu entsendete Organe hinsichtlich jedes einzelnen Grundstückes dafür zu sorgen, daß die Vertilgung der Raupenweber und Eier, der lebenden Raupen und Maikäfer, sowie die Durchführung der vom Vicegepan angeordneten sonstigen Vorkehrungen durch sämtliche Grundbesitzer und Pächter in der vorgeschriebenen Art und innerhalb des festgestellten Termines mit der gehörigen Genauigkeit erfolge.

Findet die Vorsteherung, beziehungsweise der städtische Polizeihauptmann, daß ein Besitzer oder Pächter seiner diesfälligen Verpflichtung nicht in gehöriger Art oder Zeit oder überhaupt nicht nachkommt, so hat dieselbe, beziehungsweise derselbe die Vertilgung oder die etwa angeordneten, sonstigen Schutzmaßregeln auf Kosten der säumigen Partei vornehmen zu lassen und die Befrafung derselben durch die competente Behörde zu veranlassen.

§. 3. Die Vertilgung der Raupenweber und Eier, sowie der lebenden Raupen und Maikäfer, sowie die Durchführung der behördlich angeordneten Vorkehrungen zum Schutze gegen schädliche Insecten und Thiere hat auf den Gemeinde-Grundstücken und den öffentlichen Wegen die Gemeinde-Vorsteherung, beziehungsweise der städtische Wirtschaftler in der in §. 1 bestimmten Art und Zeit auf Kosten der Gemeinde zu veranlassen.

§. 4. Die competente Behörde kann in Ausnahmefällen auch die Vertilgung der schädlichen Thiere mittelst öffentlicher Kraft anordnen und vollziehen.

§. 5. Ueber die Vertilgung der schädlichen Raupen und der Eier der schädlichen Schmetterlinge, sowie der Maikäfer, ferner über die Durchführung der sonstigen, etwa angeordneten derartigen Vorkehrungen erstattet die Gemeinde-Vorsteherung unter Anschluß der Verzeichnisse der Straffälligen binnen 10 Tagen nach den zur Vertilgung der einzelnen schädlichen Thiere anberaumten Terminen (siehe §. 1) an den Bezirks-Oberführer, der Oberführer, beziehungsweise der städtische Polizeihauptmann aber unter gemeindeweiser Angabe der Zahl der zur Befrafung Angezeigten und der von ihm thatsächlich Verurtheilten binnen weiteren 20 Tagen an den Comitats-Vicegepan Bericht.

§. 6. Die Verwaltungsbehörde (in I. Instanz der Bezirks-Oberführer und der städtische Magistrat, in II. Instanz der Comitats-Vicegepan) sind verpflichtet, die Durchführung der Vertilgung der schädlichen Thiere, beziehungsweise der angeordneten sonstigen Schutzmaßregeln eventuell auch durch Entsendung von Sachverständigen alljährlich in den einzelnen Gemeinden zu kontrollieren und haben dieselben, falls sich zeigt, daß die Gemeinde-Vorsteherung, beziehungsweise der städtische Polizeihauptmann die von Privatparteien veranlaßte oder nicht gehörig vorgenommene Vertilgung nicht behördlich durchführen ließ oder die Vertilgung auf Gemeinde-Grund nicht oder nicht gehörig veranlaßt, allsogleich die noch erforderlichen Verfügungen zu treffen, deren Kosten hinsichtlich der Privatgrundstücke die betreffenden Parteien, hinsichtlich der Gemeindegrundstücke (§. 3) die Gemeinde zu tragen hat. Zugleich sind die schuldtragenden Organe von Amtswegen zur Verantwortung zu ziehen.

§. 7. Beim massenhaften Auftreten und Ueberhandnehmen anderer, für die Gesundheit der Menschen oder Thiere oder für die Landwirtschaft schädlicher Insecten und Thiere hat der Vicegepan eventuell gemäß den Bestimmungen des Jagdgesetzes nach Anhörung von Sachverständigen auf Kosten der interessirten Gemeinde besondere Verfügungen zu treffen. Die Gemeinde-Vorsteherungen, die Bezirks-Oberführer und städtischen Förster sind verpflichtet, vom massenhaften Erscheinen der schädlichen Insecten und sonstigen schädlichen Thiere unverzüglich an den Comitats-Vicegepan die Anzeige zu erstatten.

§. 8. Hinsichtlich der Forst-Insecten-Schäden sind die Anordnungen der auf Grund des G. M. XXXI: 1879 competenten Forst-Verwaltungsbehörde zu effectuieren.

§. 9. Die ständigen (alljährlich zur Geltung kommenden) Verpflichtungen im Sinne dieses Statutes, sowie der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen sind alljährlich, und zwar ein Monat vor Eintritt der regelmäßigen Vertilgungszeit in zweckmäßiger Weise zu verlautbaren.

§. 10. Wer gegen die in diesem Statute enthaltenen Vorschriften oder gegen die auf Grund desselben erlassenen Anordnungen verstößt, ist mit einer Geldstrafe von 50 kr. bis 50 fl. zu bestrafen. Dagegen sind die behördlichen Organe, welche die durch dieses Statut ihnen vorgeschriebenen Pflichten nicht erfüllen, von Amtswegen zur Verantwortung zu ziehen.

§. 11. Bezüglich der zur Aburtheilung der Uebertretungen gegen dieses Statut competenten Behörden

und des Verfahrens bei der Verhandlung derselben, der Einhebung der Geldstrafen und der Umwandlung der Geldstrafe in Arrest sind die allgemeinen Vorschriften bezüglich der in den Wirkungskreis der Verwaltungsbehörden gewiesenen Uebertretungen maßgebend.

§. 12. Die Geldstrafen fließen in der Regel in den volkswirtschaftlichen Fond des Comitates, diejenigen aber, welche auf Grund der Verordnung des hohen Ackerbauministeriums, Z. 6412/1891, verhängt wurden, in den Landes-Volkswirtschaftsfond.

§. 13. Dieses Statut tritt 30 Tage von der nach der höheren Genehmigung zu veranlassenden Publication gerechnet in Kraft.

Hermannstadt, am 22. December 1893.

Der Magistrat.

Verzeichnis

der in Hermannstadt vom 1. bis 31. December 1893 Verstorbenen:

- Johann Imberus, Privatier, 47 J., gr.-or., Blutfurz, Viehmarkt 3.
- Marina Tanasse aus Poplaka, Tagelöhnerin, 70 J., gr.-or., Gehirnblutung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- August Grotsch aus Agnetshelm, Schleifer, 28 J., evang., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Eugen Demeter Contian, Professors-Sohn, 11 J., gr.-or., Tuberculose, Fleischergasse 24.
- Finic Cojocar aus Groß-Probudorf, Tagelöhnerin, 55 J., gr.-fath., Lungentuberculose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Victor Nidel aus Heltau, Kürschners-Sohn, 8 J., röm.-fath., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Franz Mücke aus Neuhörsfel, k. u. k. Rechnungs-Official I. Cl., 43 J., evang., Schlagfluß, Lederergasse 13.
- Nicolai Ventilla, Tagelöhners-Sohn, 2 J., gr.-or., Magen- und Darmkatarrh, Sagthor-Ziganie 91.
- Eugen Van, Schizmenmachers-Sohn, 4 M., ref., Lungentzündung, Elisabethgasse 19.
- Karl Weber, Tischlergehilfs-Sohn, 3 J., röm.-fath., Scharlach, Rojenanger 13.
- Marcel Crisjan, Professors-Sohn, 4 J., gr.-or., Scharlach, Reipergasse 37.
- Dr. Fritz Spilka, Secundararzt, 29 J., evang., Lungentuberculose, Elisabethgasse 27.
- Michael Schneider aus Warpod, Dienstknecht, 36 J., evang., Lungentuberculose, Döpfengasse 6.
- Louise Conrad aus Broos, Oberförsters-Witwe, 18 J., evang., Lungentuberculose, Landes-Frennanstalt.
- George Plefia aus Refinar, Tagelöhner, 34 J., gr.-fath., Gehirnhaut-Entzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- George Plefia, Tagelöhners-Sohn, 2 J., gr.-or., Scharlach, Neppendorferstraße 14.
- Johann Hoprich aus Neuhörsfel, Tagelöhner, 42 J., evang., Lungentuberculose, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Maria Buchholzer, Kutischers-Tochter, 1 M., evang., Lebensschwäche, Durgasse 19.
- Johann Pustas, Bahnwächters-Sohn, 5 J., gr.-fath., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Erich Wagner, Drechslers-Sohn, 6 J., evang., Scharlach, Heltauergasse 25.
- Johann Janz aus Hammersdorf, Landmann, 33 J., evang., Schußwunde, Franz Josephs-Spital.
- George Candrea aus Neagrea, Schmiedelehrling, 14 J., gr.-or., Scharlach, Franz Josephs-Spital.
- Maria Winter, Schriftsetzers-Tochter, 4 J., röm.-fath., Scharlach, Elisabethgasse 48.
- Katharina Ungerer aus Dövis, Conducteurs-Tochter, 17 J., röm.-fath., Bauchfellentzündung, Pöschengasse 22.
- Elisabetha Rentich, Heizers-Tochter, 2 J., evang., Scharlach, Rospplatz 7.
- Margaretha Thurner aus Klauenburg, Ober-Intendantens-Tochter, 10 J., röm.-fath., Scharlach, Mühlgasse 21.
- Kozalia Oltcan, Tagelöhners-Tochter, 3 J., 6 M., gr.-or., Scharlach, Sagthor-Ziganie 165.
- Friedrich Ernst Liffai, Buchhalters-Sohn, 8 M., evang., Lungentatarrh, Kleine Erde 17.
- Anna Todor, Tagelöhners-Tochter, 4 J., gr.-or., Lebensschwäche, Feldgasse 10.
- Albert Untch, Schuhmachers-Sohn, 2 J., evang., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Eduard Untch, Schuhmachers-Sohn, 6 J., 6 M., evang., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Josefine Untch, Schuhmachers-Tochter, 8 J., 6 M., evang., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Regina Wenrich aus Thalheim, Landmanns-Tochter, 6 J., Diphtheritis, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Julie Gehholz aus Karaneseb, Orgelbauers-Witwe, 75 J., röm.-fath., Nierenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Wilhelm Szabo aus Delath, Schneidegehilfe, 18 J., evang., Rippenfellentzündung, Bachgasse 11.
- Josefine Modra, Feldwebers-Tochter, 6 J., 6 M., gr.-or., Scharlach, Grabengasse 28.
- Hans Kheil, Stadtmusikers-Sohn, 9 J., röm.-fath., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- George Samfir aus Mediasch, Tagelöhner, 54 J., gr.-or., Herzfehler, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Der todtgeborene Knabe des Salamisfabrikanten Gustav Ruffbacher, Rojenanger 6.
- Josif Zach aus Eucnt-Georgen (Ober-Österreich), k. ung. Postamts-Verwalter, 61 J., röm.-fath., Leberverhärtung, Hundsrücken 21.
- Richard Joun, Salamisfabrikantens-Sohn, 4 J., röm.-fath., Scharlach, Schenwigasse 5.
- Nicolai Ratiu aus Rakoviza, Tagelöhner, 40 J., gr.-fath., Nierenentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Wilhelm Rannicher, Fräulein, 60 J., evang., Lungentuberculose, Franz Josephs-Bürger-Spital.

- Johann Filipescu aus Groß-Zalob, Beamter, 12 J., gr.-or., Schlagfluß, Mühlgasse 4.
- Sofia Winişer, Tuchmachers-Witwe, 83 J., evang., Schlagfluß, Theresianum 38.
- Lazar Stoica, Tagelöhner, 50 J., gr.-or., Lungentuberculose, Weirergasse 10.
- Michael Bildner aus Hammersdorf, Wollweber, 91 J., evang., Lungentzündung, Salzgasse 2.
- Der todtgeborene Knabe des Fajbinder-Gehilfen Johann Schuster, Waisengasse 14.
- Frene Domanyancz, Lehrers-Tochter, 10 J., 6 M., röm.-fath., Typhus, Berggasse (Kloster).
- Michael Schuster aus Algen, Landmann, 67 J., evang., Magenkrebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Johann Jenel, k. u. k. Oberlieutenant i. P., 78 J., röm.-fath., Neugebilde, Grabengasse 6.
- Liaveta Coftian, Tagelöhnerin, 22 J., gr.-or., Bauchfellentzündung, Sagthor-Ziganie 144.
- Sidonie Herichstovic, Productenhändlers-Tochter, 7 J., 6 M., mol., Diphtheritis, Saggasse 9.
- Mathias Schermann aus Donnersmarkt, Bahnwächter, 59 J., evang., Driisenkrebs, Elisabethgasse 18.
- Maria Jerin aus Marienburg, Dienstmagd, 42 J., gr.-fath., Gebärmutterkrebs, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Alfred Gifthy aus Mediasch, Näherinsohn, 6 J., evang., Diphtheritis, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Josefine Buzjosi, Schuhmachers-Tochter, 2 J., 6 M., ref., Scharlach, Fleischergasse 13.
- Johann Bortmes, Tischlers-Sohn, 3 M., evang., Fraisen, Berggasse 13.
- Maria Groß, Antsbieners-Tochter, 5 J., evang., Scharlach, Durgasse 27.
- Peter Stoica, Tagelöhners-Sohn, 4 M., gr.-or., Lungentatarrh, Weirergasse 10.
- Johann Schönecker aus Goffengrün, Comitats-Schreiber, 61 J., röm.-fath., Magenkrebs, Färbergasse 21.
- Marie Gerny, Gismenmachers-Tochter, 14 J., röm.-fath., Lebensschwäche, Großer Ring 9.
- Dionisius Salfa, Tagelöhner, 2 J., ref., Scharlach, Sagthor-Ziganie 82.
- Hermine Lorenz, Schmieds-Tochter, 3 J., 6 M., evang., Scharlach, Weinanger 5.
- Geza Szentkiralyi aus Maros-Basfahely, Gutsbesitzer, 44 J., ref., Schlagfluß, Hermannsplatz.
- Maria Portar aus Kaltwasser, Bedienerin, 43 J., gr.-fath., Färbegasse 3.
- Aurora Tamkó aus Szilagy-Somlyó, Advocaten-Tochter, 12 J., röm.-fath., Gehirnhaut-Entzündung, Berggasse (Kloster).
- Johann Poffelt aus Lemberg, Maurer, 60 J., röm.-fath., Magenkrebs, Franz Josephs-Spital.
- Stefan Gergely aus Szabad, Landmanns-Sohn, 16 J., evang., Typhus, Franz Josephs-Bürger-Spital.

- Maria Manis aus Dobring, Dienstmagd, 19 J., gr.-or., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Marie Müller aus Heltau, Unterbräuers-Tochter, 5 J., evang., Scharlach, Dreieichenstraße 5.
- Johann Willech aus Volkats, Landmanns-Sohn, 20 J., evang., Tuberculose, Franz Josephs-Spital.
- Karl F. Nideli, Kaufmann, 73 J., evang., Bruch-einklemmung, Reipergasse 3.
- Emilie Wendel aus Neuhmarkt, Bezirksrichters-Witwe, 75 J., röm.-fath., Alterschwäche, Bürgergasse 4.
- Elise Dingez, Kaufmanns-Gattin, 65 J., evang., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Gaville Gieb aus Sugag, Dienstknecht, 40 J., gr.-or., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Victor Jainez, Nierenermeisters-Sohn, 3 J., evang., Diphtheritis, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- George Soandrea, Tagelöhners-Sohn, 10 M., gr.-fath., Rospplatz, Berggasse 4.
- Petru Gecutianu, Bedienerins-Sohn, 4 M., gr.-fath., Lebensschwäche, Bürgerthor-Ziganie 170.
- Joachim Nagy aus Sarfalva, Landmann, 35 J., röm.-fath., chronischer Darmkatarrh, Landes-Frennanstalt.
- Maria Muresian, Tagelöhnerin, 86 J., gr.-or., Lungentzündung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Karl Wolf aus Pilsen, Schuhmacher-Meister, 69 J., röm.-fath., Herzfehler, Schmiedgasse 9.
- Efther Rosenblum aus R.-Bun, Handelsmanns-Gattin, 34 J., mol., Blutvergiftung, Franz Josephs-Bürger-Spital.
- Nicolai Bujath, Musikantens-Sohn, 12 J., gr.-or., Lungentuberculose, Bürgerthor-Ziganie 170.
- Mathias Salmen, Fräulein, 63 J., evang., Alterschwäche, Siechenhaus.
- Alfred Volber, Nierens-Sohn, 3 M., evang., Lungentatarrh, Kälbergasse 4.
- Karl Schwarz, Kürschnermeister, 71 J., evang., Gehirnschlag, Bachgasse 7.
- Johanna Bais, Kürschners-Tochter, 1 J., röm.-fath., Gehirnhautentzündung, Rospplatz 5.
- Arpad Serfözö, Regimentsattlers-Sohn, 8 J., ref., Scharlach, Jungewaldstraße 6.
- Samuel Metter, 7 J., evang., Scharlach, Franz Josephs-Bürger-Spital.

Hermannstadt, am 2. Januar 1894.

Action-Verkauf.

Am 8. Januar 1. J., 10 Uhr Vormittags, gelangen 67 Stück Actien der Hermannstädter Zecarinkeren-Fabrik beim hiesigen Spar- und Creditinstitute „Albina“ zum licitationsweisen Verkauf. [5] 1-2

In unterzeichneten Verlage sind nachstehende Kalender für das Jahr 1894 erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Siebenbürgischer
Volks-Kalender
mit dem
Beamten- und Militär-Schematismus.
XLIII. Jahrgang.

Inhalt: Kalendarium — Kalender der Juden — Merkwürdige Epochen — Jahresrechnung für das Jahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Mondeszeiten — Von den vier Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Dauer des Fastens — Landespatrone — Sen den Fünftensissen — Jahresregent — Landesfarben der österr.-ungarischen Monarchie — Gerichtsferien — Erklärung einiger Zeichen — Die Sichtbarkeit der Planeten — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Post-Eure — E. Telegraphen-Bestimmungen — Eisenbahnen: A. Eisenbahn — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Eisenbahnen — E. Eisenbahnen — F. Eisenbahnen — G. Eisenbahnen — H. Eisenbahnen — I. Eisenbahnen — J. Eisenbahnen — K. Eisenbahnen — L. Eisenbahnen — M. Eisenbahnen — N. Eisenbahnen — O. Eisenbahnen — P. Eisenbahnen — Q. Eisenbahnen — R. Eisenbahnen — S. Eisenbahnen — T. Eisenbahnen — U. Eisenbahnen — V. Eisenbahnen — W. Eisenbahnen — X. Eisenbahnen — Y. Eisenbahnen — Z. Eisenbahnen.

Illustration: Dr. Georg Daniel Teutsch, weil. Bischof der evangelischen Landeskirche N. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns.

Preis 60 kr., mit Postzusendung 65 kr.

Wandkalender.
Groß-Placat in Farbendruck.
Preis 20 kr., mit Postzusendung 22 kr.

Neuer und alter Haus-Kalender.

Inhalt: Jahresrechnung für das Gemeinjahr 1894 — Die 12 Himmelszeichen — Die Sonne mit den Planeten — Die Mondeszeiten — Jahresregent: Mond — Jahrescharakter — Von den vier Jahreszeiten — Die Sichtbarkeit der Planeten — Von den Jahreszeiten — Die vier Quatember — Ostertabelle — Gerichtsferien — Kalendarium — Kalender der Juden — Bauernregeln — Genealogie des regierenden Kaiser-Königshauses von Oesterreich-Ungarn — Genealogie der wichtigsten europäischen Regentenhäuser — Jahrmärkte — Post- und Telegraphenwesen: A. Briefpost — B. Fahrpost — C. Postparcasse — D. Eisenbahnen — E. Eisenbahnen — F. Eisenbahnen — G. Eisenbahnen — H. Eisenbahnen — I. Eisenbahnen — J. Eisenbahnen — K. Eisenbahnen — L. Eisenbahnen — M. Eisenbahnen — N. Eisenbahnen — O. Eisenbahnen — P. Eisenbahnen — Q. Eisenbahnen — R. Eisenbahnen — S. Eisenbahnen — T. Eisenbahnen — U. Eisenbahnen — V. Eisenbahnen — W. Eisenbahnen — X. Eisenbahnen — Y. Eisenbahnen — Z. Eisenbahnen.

Illustration: Dr. Georg Daniel Teutsch, weil. Bischof der evangelischen Landeskirche N. B. in den siebenbürgischen Theilen Ungarns.

Preis 20 kr., mit Postzusendung 22 kr.

Th. Steinhausen's Nachfolger
(Adolf Reissenberger).
Buchdruckerei, Zeitungs- und Kalender-Verlag.